



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	022.32; 600.10.002	VA 41/2018	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	19.	öffentlich	21.08.2018
Verwaltungsausschuss	7.	nichtöffentlich	22.08.2018

**Antrag der FWN-Fraktion:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 VE 'Gartenstadt'
Beschluss zur Auslegung**

Sachverhalt

Die Fraktion der FWN im Norderneyer Rat stellt den Antrag, die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 VE „Gartenstadt“ zu beschließen. Die FWN stellt fest, dass der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens bereits 2015 gefaßt wurde und leitet daraus den Vorwurf ab, dass das Verfahren unangemessen verzögert werde.

Die Verwaltung erinnert daran, dass die politischen Vertreter im Zuge des Aufstellungsbeschlusses zwar das Vorhaben als solches begrüßt hatten, die überwiegende Meinung war jedoch, dass die damals vorliegende Vorhabenplanung noch der grundsätzlichen Überarbeitung bedurfte. Erst im Januar 2017 lag eine Planung vor, die mehrheitlich Akzeptanz fand. Entsprechend wurde bereits unmittelbar im Frühjahr 2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Weiterhin war es lange Zeit politischer Wille, zunächst den begleitenden Durchführungsvertrag zur Absicherung der Dauerwohnnutzung zu erarbeiten, zu verhandeln und politisch beschließen zu lassen. Die Verwaltung hat sich von Herbst 2016 bis Sommer 2017 intensiv mit diesem Thema befasst. Schließlich wurde im Sommer 2017 beschlossen, den verwaltungsseitig mit dem Vorhabenträger verhandelten Vertragsentwurf extern überprüfen zu lassen.

Begleitet wurde das Verfahren seit Herbst 2017 von der Frage, wie politischerseits mit den eingereichten Unterschriften gegen das Vorhaben umzugehen sei. Erst in der Ratssitzung am 19.07.2018 wurde diesbezüglich eine Entscheidung getroffen.

Im März 2018 schließlich wurde seitens der Politik beschlossen, das Bauleitplanverfahren unabhängig von der Frage der Vertragsgestaltung weiter zu betreiben. Die Verwaltung hat daraufhin unmittelbar mit dem Vorhabenträger die weiteren Schritte zur Herstellung eines auslegungsreifen Planentwurfes verabredet.

Da im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nachvollziehbare Bedenken bzgl. der Veränderung der Grundwassersituation im Zusammenhang mit der Bauausführung und der späteren Versiegelung vorgebracht wurden, ist es für die spätere Abwägung erforderlich; sich mit diesem Belang angemessen auseinander zu setzen. Entsprechend wurde in Abstimmung mit dem Vorhabenträger die Erstellung eines Bodengutachtens beauftragt, das diese Frage entscheidungsreif klären soll.

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, mit		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-Herstellungskosten) Euro	<input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten/ lasten <input type="checkbox"/> Einmalig Euro	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden. Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

Dem vorliegenden Entwurf zur Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 VE „Gartenstadt“ mit Begründung Vorhabenplänen wird zugestimmt. Es wird beschlossen, den Entwurf der Satzung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bzw. mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Norderney, 08.08.18	Der Bürgermeister
	(Ulrichs)